

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Elftes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694

Elftes Kapitel.

Zwei Wochen waren vergangen, als Dietrich seiner Lage von Herzen müde war. Er hatte die unerträglichste Langeweile und er schämte sich seiner Knechtsgestalt. Dennoch mußte er seine Rolle beibehalten, so lästig sie ihm auch war.

Da kam Dienstag den 27. Februar ein Knecht von Bözow und erzählte Georg, daß Plau genommen, und Johann von Duitzow gefangen sei. Dietrich von Duitzow aber sei noch nicht aufgefunden, denn — setzte er hinzu — der ist gut versteckt.

Georg. Weiß man denn, wo er ist?

Knecht. Ich Vater Georg, da wäre er ja nicht versteckt, wenn man es wüßte. Wißt ihr, was ich denke?

Georg. Nun?

Knecht. Ich glaube er ist gar nicht weit.

Georg. Warum nicht gar! Hast du eine Spur?

Knecht. Ihr habt ja wohl hier einen Duitzowschen Knecht? Der kam vor ein paar Wochen nach Bözow, und ritt ein sehr schönes Pferd mit hübschem Sattel. Das Pferd steht jetzt bei uns im Stalle, denn er ist mit einem andern hierher geritten.

Georg. Nun? — Er wird sich's schon wieder abholen, wenn er gesund ist.

Knecht. Ja, aber Knechte reiten solche Pferde nicht. Könnt ihr mich euren Kranken nicht sehen lassen?

Georg. Bei Leibe nicht. Es darf ihn niemand sehen oder stören.

Knecht. Ist das verboten?

Georg. Freilich, Herr Werner selber hat es verboten.

Der Knecht schlug ein Schnippchen und wiegte den Kopf hin und her. Dann nahm er Georg bei der Hand, und ging mit ihm ins Zimmer.

Bis hierher war Dietrich zufällig heimlicher Zeuge der Unterredung gewesen und hatte dadurch die Entdeckung gemacht, daß er hier nicht mehr sicher sei. Der Gedanke, gefangen zu werden, peinigte ihn sehr,

auch ging ihm das Schicksal seines Bruders tief zu Herzen. Glücklicherweise kam Nachmittag Werner von Holzendorff selber geritten, um die Nachricht von Plaue zu bringen. Dietrich teilte ihm seine Entdeckung mit und äußerte zugleich ein herzliches Verlangen, von hier wegzukommen, weil er die Langeweile nicht mehr ertragen könne.

Werner. Ihr könnt unmöglich unentdeckt fliehen, man stellt euch überall nach und lauert auf allen Wegen. Aber hier bleiben könnt ihr unter diesen Umständen freilich nicht länger. Wartet, da habe ich einen guten Gedanken. Ich werde euch nach Grabsdorf bringen. Dort wohnen einige meiner alten Knechte mit ihren Weibern, auf deren Treue ich mich verlassen kann. Sie sollen euch hegen und pflegen und dort seid ihr sicher. Doch müßt ihr natürlich unerkannt bleiben. Ich werde die Sache sogleich einrichten.

Werner ritt nach Grabsdorf. Am andern Tage kam er wieder und forderte Dietrich auf, sich fertig zu machen, dahin aufzubrechen. Gegen den Bogt wurde ein schieflcher Vorwand gebraucht, Dietrich stieg zu Pferde und ritt hinter Werner her, bis man Schloß Neumühl im Rücken hatte, denn er mußte seine Knechtsrolle noch beibehalten, obgleich sie ihm sauer wurde.

Das Dorf Grabsdorf, von welchem wir schon früher einmal gesprochen haben, ist jetzt nicht mehr vorhanden und lag östlich von der Havel, wahrscheinlich auf der Stelle des jetzigen Dorfes Friedrichsthal. Dietrich erhielt in einem Bauernhause eine Stube und es war mit dem Besitzer des Hauses, Werners ehemaligem Knechte, die Verabredung getroffen worden, daß er ihn für einen Verwandten ausgeben solle, den er zu sich genommen habe, damit er ihm in der Wirtschaft helfe. Dazu hatte sich Dietrich selber erboten, um nicht ferner von der Langeweile gepeinigt zu werden. Er hatte übrigens den Namen Christian angenommen. Sein Wirt wußte von ihm nichts und war ein sehr einfältiger Mensch.

Dietrich half in der kleinen ländlichen Wirtschaft, so weit er selber Lust dazu hatte, denn befehlen ließ er sich nichts und sein Wirt hätte dazu auch nicht den Mut gehabt, wengleich er Dietrich für seinesgleichen hielt. So verstrichen ihm die unfreundlichen Wintertage ziemlich einförmig und öde.

Bessere Tage brachte der März und es gab jetzt schon etwas mehr zu thun. Unterdessen hatte jener Knecht Werners, der schon in Neumühl in dem angeblichen Knechte Dietrich von Quitow vermutet hatte, nicht bloß erfahren, daß er plötzlich jenes Schloß verlassen, sondern er hatte auch von dem neuen Knechte in Grabsdorf gehört, den Werner dort hingebracht. Ganz richtig vermutete er, daß beide wohl eine und dieselbe Person sein möchten. Da er aber Dietrich nicht persönlich kannte,

wußte er einen seiner älteren Mitknechte, der Dietrich oft gesehen, zu überreden, mit ihm nach Grabsdorf zu gehen, ohne ihm jedoch etwas von seinem Zwecke zu sagen. Dietrich war auf dem Felde und beide gingen nahe an ihm vorüber. Der erste Knecht blieb stehen und sprach zu dem andern: Das scheint auch ein fauler Bauer zu sein. So lange wie ich ihn sehe, hat er noch nichts gethan als sich umgesehen. Ich weiß nicht, er kommt mir so bekannt vor, sieh ihn dir doch auch einmal genau an.

Der andere that es und zuckte unwillkürlich zusammen. Soll mich dieser und jener, flüsterte er, das ist entweder der leibhaftige Satan, oder Dietrich von Quişow!

St! sprich leise, sagte der erste, bist du deiner Sache gewiß? —

Der Andere. So gewiß als ich lebe. Ich habe ihn ja oft genug gesehen.

Der Erste. Komm! Wir wissen genug. Das soll uns Nutzen bringen!

Beide entfernten sich und am andern Tage erbatn sie sich unter einem schicklichen Vorwande Erlaubnis, nach Berlin gehen zu dürfen. Hier machten sie gehörigen Ortes Anzeige von dem, was sie wußten, erhielten eine Belohnung und gingen wieder zurück. Friedrich erließ sogleich einen Befehl an Werner von Holzendorff, Dietrich von Quişow auszuliefern und unter gehöriger Bedeckung nach Berlin zu bringen und fertigte einen Boten an ihn ab, ihm das Schreiben zu übergeben.

Werner war eben mit seinem Nachtmiß beschäftigt und hatte dem Becher fleißig zugesprochen, als ihm der Bote des Burggrafen gemeldet wurde. Was will denn der von mir? brummte er und ließ den Boten hereintreten.

Dieser überreichte sein Schreiben, Werner empfing es mit einiger Verlegenheit, denn er konnte nicht lesen. Ja, sprach er endlich, wenn ihr nicht wißt, was in dem Briefe steht, dann wissen wir es beide nicht.

Ich will es euch vorlesen, sprach der Bote und langsam und deutlich trug er den Inhalt vor. Werners Stirn wurde kraus, die Adern schwellen ihm an, seine Augen sprühten Feuer. Was, schrie er, und trat auf den erschreckten Boten zu, ich soll Dietrich von Quişow ausliefern? Das traute mir der Burggraf zu? — Daß du die Pestilenz kriegst! Das will er mir befehlen? Meinen Freund und Waffenbruder soll ich ihm in die Hände liefern? — Niederträchtiger Schurke, wie kannst du dich unterstehen, mir einen so schändlichen Befehl zu bringen? Warte, ich will dir deinen Botenlohn zahlen! — Er ergriff einen Stock und fiel über den Boten her, der, eines solchen Empfanges nicht gewärtig, kein Verteidigungsmittel besaß und zu schwach war, ihn sich vom Leibe zu halten. Werner bläute ihn in seinem Zühorn fürchterlich

durch. Auf das Hülfegeschrei des Boten stürzten Knechte in das Zimmer, aber dadurch wurde das Übel ärger, denn sie halfen ihrem Herrn, bis sie endlich glaubten, daß er genug hätte. Der Bote lag fast regungslos da, Werner schüttelte ihn wieder lebendig und befahl, ihn in den Turm zu werfen. Die Knechte leisteten Folge und zogen mit dem armen Gefangenen ab.

Werner brauchte eine Weile Zeit, um zu sich zu kommen; dann sah er ein, daß er einen dummen Streich gemacht hatte. Indessen ließ sich nichts ändern. Den Schlaf der Nacht mochte er sich dadurch nicht verderben lassen und ging zu Bett.

Am andern Morgen ritt er nach Grabsdorf und nahm Dietrichs Pferd mit, dessen Ränzel mit den nötigsten Reisebedürfnissen versehen war. Ihr müßt fort, sprach er; nur schnell, auf den Landstraßen wird die Wachsamkeit jetzt so groß nicht sein, die pommerse Grenze könnt ihr hoffentlich ohne Gefährde erreichen. Dietrich sah die Notwendigkeit ein, zu eilen. Er wechselte seine Kleider mit den von Werner mitgebrachten, bestieg sein Pferd und ritt davon. Auch kam er glücklich über die pommerse Grenze, die damals nicht gar weit entfernt war, da die Pommern noch vieles in der Uckermark besaßen. Nach einigen Tagen ließ Werner den gefangenen Boten laufen.

Auf den ersten April hatte Friedrich einen Landtag zu Berlin angesetzt und Herren, Mannen und Städte dazu berufen. Es sollte besonders über die Duitzowschen Güter das weitere gesetzlich verfügt werden. Auch Werner von Holzendorff mußte sich dazu einfinden und that dies, weil er sicher Geleit hatte.

Nachdem die meisten Duitzowschen Angelegenheiten beendigt waren, sprach Friedrich: Euch allen ist bekannt, daß Dietrich von Duitzow mein und meiner Lande der Marken Feind war und ist, daß er meine Dienstleute gefangen, geschlagen und ihnen das Ihrige genommen hat, daß er in der Nacht seiner Flucht meine Lande und Mannen gemordbrannt hat; aber unbekannt wird euch sein, daß er auf flüchtigem Fuße und scheinbarer That von Werner von Holzendorff zu Böhlow aufgenommen ist, der ihm die verschlossenen Thore und Bäume geöffnet hat, daß er mit seinem Wissen hindurchreiten konnte. Ferner hat er ihn auf Neumühl zugelassen und ihn da wie auf den benachbarten Dörfern, namentlich zu Grabsdorf, von den Seinigen hausen, hegen und speisen lassen, meinen Diener und Boten hat er mit Schmach überfallen, geschlagen und gefangen genommen*). Jetzt ist nun Dietrich entflohen. So frage ich dich dann, Werner von Holzendorff, ob du dich zu den vorgedachten Thaten bekennst? —

*) Vgl. die Urkunde in v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. T. I. S. 79. 80.

Aller Augen wandten sich auf Werner, der sich in fester Haltung erhob und dann also sprach: Ich bin zu stolz, um abzuleugnen, was ich gethan habe. Es ist so, wie ihr, hoher Herr, sagt. Allein bedenkt, daß Dietrich von Quitow schon lange mein Freund und Waffenbruder war, ehe ihr mein Herr wurdet und daß dieser redlichen Freundschaft wegen sein Verhältnis zu euch kein Grund werden konnte, mein Verhältnis zu ihm zu ändern.

Friedrich. Ihr hört, Herren, Mannen und Städte, wozu sich Werner von Holzendorff bekennt. Ich behalte mir es vor, meine Klage gegen ihn vor vollbesetzter Lehnbank anhängig zu machen.

Den Gang dieser Angelegenheit unterbrach der Eintritt der Charwoche. Die Stände begaben sich nach Hause. Der erste Ostertag fiel auf den 8. April.

Friedrich hatte Hans von Torgau als Richter in dem Felonieprozeß gewählt, den er gegen Werner von Holzendorff einleiten wollte. Jener wählte sich dazu die erforderliche Zahl von schildgeborenen Schöppen und Beisitzern, wie sie das Lehnrecht verlangte, und berief sie zusammen, um mit ihnen die Lehnbank zu besetzen. Friedrich brachte seine Klage vor, wie er sie bereits auf dem Landtage ausgesprochen hatte, gab die Thatsachen an, deren Werner von Holzendorff eingeständig war und fragte dann das Gericht, ob Werner, als sein gehuldigter und geschworener Mann und Diener, damit die Treue gegen ihn lehnrechtlich gebrochen habe? — Da die Schuld nicht bezweifelt werden konnte, so sprach das Gericht ein Urtheil, nach welchem Werner vorgeladen werden sollte, um sich zu verantworten*), wie es das Lehnrecht erforderte. Die Hegung des Lehngerichts wurde auf den 30. April anberaumt und Werner erhielt die Ladung, sich den Tag vorher in Spandau einzufinden, wobei der Bote, welcher die Vorladung überbrachte, sich der üblichen Formel bediente: Du bleibest aus oder nicht, so geschieht was recht ist, wisse dich danach zu richten!

Am 30. April früh vor Sonnenaufgang rief die Glocke in Spandau die Einwohner zur Dingstätte. Vor der Schloßbrücke stand ein Tisch und an zweien seiner Seiten je zwei Bänke in einer Reihe, zusammen also vier Bänke. An dem einen Ende stand ein ziemlich hoher Stuhl mit zwei vergoldeten Knöpfen für den Richter, auf dem Tisch lag ein weißer Stab. Hinter dem Stuhl hing an einer Lanze ein Heerschild. Dies alles waren die Attribute der Gerichtsstätten, denn zu jener Zeit waren die Gerichte öffentlich und wurden meist unter freiem Himmel gehalten. Der lange Tisch war in der Richtung von Westen nach Osten gestellt, so daß der Richter am Westende saß und nach Osten schaute.

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 80.

Allmählich fand sich das Volk ein und umgab die Gerichtsstätte. Auch Hans von Torgau als fürstlicher Rat und Richter trat mit den Schöppen oder Urteilern der Gerichtsbank aus dem Schlosse und mit dem Aufgange der Sonne nahmen alle ihre Plätze ein. Richter und Schöppen hatten Mäntel über den Schultern und erschienen unbewaffnet mit bloßem Kopf und ohne Handschuhe, wie es der Gebrauch verlangte. Die Schöppen setzten sich auf die Bänke, Hans von Torgau aber auf den Stuhl, indem er vorschriftsmäßig ein Bein über das andere schlug, in jenen Zeiten allgemein das Zeichen der Ruhe, der Beschaulichkeit und des Nachdenkens.

Hans von Torgau ergriff den weißen Stab und hielt ihn aufrecht in der Hand. Dann fragte er: Ist es an der Tageszeit, daß ich meinem Herrn dies Lehngericht hegen möge?

Einer der Schöppen. Es ist so hoch Tages und die Sonne steht so hoch, daß ihr, wenn ihr von Gott die Gnade und von unserm gnädigen Herrn die Macht und Gewalt habt, ein öffentliches Lehngericht hegen, halten und spannen möget.

Hans. Ist der Stuhl zu der Hege genugsam besetzt?

Die Schöppen überblickten die Zahl der auf den Bänken Sitzenden, und da noch einige fehlten, antworteten sie: Er ist zur Hege genugsam besetzt, wenn aber zum Rechte mehr notwendig sind, soll er besser besetzt werden.

Hans. So besetzt ihn besser (die fehlenden Schöppen traten joeben ein).

Hans (schlägt mit dem Stab stark auf den Tisch.) So gebiete ich denn Stille und gebiete Bann und Frieden, daß jeder schweige und sich aller Reif- und Scheltworte enthalte. Niemand gehe aus dem Gericht oder in das Gericht, er habe denn Urlaub, keiner falle dem andern in das Wort, ohne Erlaubnis zu fordern, niemand besetze des andern Stelle ohne Erlaubnis. Ich verbiete Zwietracht und was das Gericht kränken kann, ich verbiete Hand und Mund, ich verbiete euch alles, was ich verbieten soll, ich erlaube euch alles, was ich erlauben soll, hin und her zum ersten-, zum zweiten- und zum drittenmale. Die Lehnbank ist gespannt! —

Ringsum trat die tiefste Stille ein. Alle Zuschauer und Zuhörer, welche, weil sie umherstanden, der Umstand genannt wurden, beobachteten das größte Schweigen, denn ganz allgemein galt das Gericht als etwas durchaus Heiliges und Ehrfurchtgebietendes, weshalb auch die Richter und Schöppen mit vollem Vertrauen schutz- und waffenlos mitten unter der Volksmasse ihr ernstes Geschäft ausüben konnten, von der sie häufig durch gar kein Hindernis, öfters nur durch einen dünnen umspannenden Faden oder unbedeutende hölzerne Schranken geschieden

waren — ein Beweis, daß die nicht wegzuleugnende Rohheit der Masse doch ihres Zügels nicht entbehrte, wo es notwendig war. Die Überschreitung der gesetzten Schranke wurde hart gebüßt. Ausländer durften sich ihr nur bis auf eine gewisse Entfernung, meistens bis auf sechzig Fuß nahen.

Hans. So weist mir denn, ob die Bank nach Lehenrecht gespannt ist und ich ein rechtes Lehengericht hegen möge.

Die Schöppen. Die Bank ist nach Recht und alter Gewohnheit gespannt, genugsam besetzt und es ist wohl an der Tageszeit, daß ihr ein rechtes und gerechtes Lehengericht hegen und halten möget.

Hans. Lasset den Kläger in die Schranken treten.

Der Umstand öffnete eine Bahn und Burggraf Friedrich näherte sich mit seinem Vorsprech und blieb am östlichen freien Ende des Tisches dem Richter gegenüber stehen.

Hans. Ihr habet Urlaub zu sprechen.

Vorsprech. Herr Richter, ich klage gegen Werner von Holzendorff und frage, ob ich in besetzter gehegter Bank zu Lehenrecht mit Urteil rechtlich und vollkommen mit meiner Klage komme?

Hans. Ihr kommt rechtlich und vollkommen.

Friedrichs Vorsprech oder Anwalt fragte darauf: Herr Richter, ist Werner von Holzendorff auf diesen heutigen Tag geladen und gefordert, meinem Herrn dem Burggrafen wegen seiner Schuld zu antworten zu Lehenrecht, wie es recht ist?

Albrecht von Quast, Runo von Thümen und Witze von Wolf. Wir drei Mannen thun hier in gehegter Bank das Bekenntnis, daß wir als Boten die Ladung gethan haben.

Hans. Auf dies Bekenntnis frage ich, ob der Ladung nach Lehenrecht Genüge geleistet ist?

Die Schöppen. Es ist der Ladung genug geschehen.

Hans. Kann sonach mein Herr seine Klage thun und verlauten lassen?

Die Schöppen. Ja.

Vorsprech. Herr Richter, ich frage, wie oft ich bedingen und beklagen muß?

Die Schöppen. Dreimal.

Friedrich brachte seine Klage dreimal durch seinen Vorsprech an wie auf dem Landtage, und dieser setzte dann hinzu: Das alles hat Werner gethan. Da er nun meines Herrn gehuldigter, geschworener Mann und Diener ist, so hat er damit seine Treue gegen ihn nach Lehenrecht gebrochen. Auf diese seine verlautbarte Schuld ist nach Lehenrecht geurteilt, daß man Werner heischen sollte zur Verantwortung, und

ist das geschehen nach Urteil und nach Recht, wie es das Lehnrecht vorschreibt.

Hans. Auf diese Anschuldigung frage ich: Ist Werner von Holzendorff auf Böhlow dieser Handlungen eingeständig gewesen?

Die Schöppen. Wir alle sind dessen Zeuge.

Hans. So bedarf es keiner zugezogenen Zeugen. Untersuchet denn, ob der genannte Werner die Treue an seinem Herrn, dem Burggrafen, gebrochen habe.

Die Schöppen (unterreden sich leise miteinander). Wir finden nach Lehnrechte, daß Werner von Holzendorff die Treue an seinem und unserm Herrn dem Burggrafen gebrochen, er habe denn Hülferede, die ihm in dem Rechte möchte behüflich sein nach Lehnrecht.

Hans. So laffet uns des Beklagten und seiner Hülferede warten!

Man wartete bis die Sonne unterging, allein man wartete vergebens. Die Gerichtssitzung wurde daher geschlossen, nachdem man einen neuen Tag auf den Montag nach dem Sonntag, an welchem man in der Kirche Vocem jucunditatis singt, zu Berlin festgesetzt und die Boten für die neue Ladung ernannt hatte. Hans und die Schöppen wurden abends im Schlosse vom Burggrafen mit einem Gelage regaliert*). Über den ganzen Vorgang erhielt Friedrich eine schriftliche Ausfertigung.

Vierzehn Tage waren vergangen und es war Montag der 14. Mai. Vor dem hohen Hause in der Brüderstraße zu Berlin war auf dem Hofe dieselbe Einrichtung getroffen, wie die beschriebene in Spandau; das Volk war durch Läuten eingeladen worden und vor Sonnenaufgang fanden sich Richter und Schöppen ein. Die Eröffnung des Gerichts geschah mit denselben Förmlichkeiten, auch stand die Tafel nach denselben Weltgegenden. Friedrich trat mit seinem Vorsprech ein und dieser erhielt Erlaubnis zu sprechen. Es wurde gefragt, ob Werner von Holzendorff geladen sei, und als der junge Hans von Uchtenhagen, Hans Barfuß und Siegismond von Knoblauch das bejaht und man gefunden hatte, daß der Ladung genug geschehen war, brachte Friedrichs Vorsprech seine Klage in gleicher Weise wie früher an und setzte dann hinzu: Da hiernach Werner von Holzendorff sich Böhlow, Neumühl und anderer Güter, bewegliche und unbewegliche, mit Unrecht unterwunden hat und diese meinem Herrn zu Rechte verfallen und ledig geworden sind, so frage ich, ob er die genannten Güter und Schlösser nach Lehnrecht ihm unverzüglich abtreten und überantworten muß?

Hans. Weiset dann meinem Herrn, was nach Lehnrechte recht ist.

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 80. Vergl. damit: Deutsche Rechtsaltertümer von Grimm I. Ausg. S. 761 bis zum Schluß.

Die Schöppen gingen auf die Seite nach einem dazu besonders eingehetzten Orte und besprachen sich besonders mit dem Umstande. Nach einer Weile kamen sie wieder und Ritter Nymand von Löben sprach dann: Wir urteilen, daß Werner unserm Herrn die vorgenannten Schlösser und Güter abtreten und unverzüglich abtreten soll, es sei denn, er hätte Hülffrede, die ihm in dem Rechte möchte behülflich sein. — Es wurde beschloffen, seiner zu warten, und der Frohnbote mußte ihn innerhalb dreier Stunden dreimal an verschiedenen Orten vorladen. Indessen verging der Tag wieder, ohne daß er erschien. Gegen Untergang der Sonne gebot Hans Stille und Friedrichs Vorsprach fragte: Auf welche Zeit und bis zu welchem Tage soll mein Herr der Hülffrede warten nach Lehenrecht, um sein Recht zu vollführen, also, daß ihm Recht geschehe und Werner und seinen Hülffreden kein Unrecht, und wie soll Werner zu dem Tage geladen werden?

Nymand von Löben. Wir finden nach Lehenrecht vierzehn Tage und sechs Tage ausgenommen verbundenen Tag*). Dann mag man die Zeit verlängern durch das Zukommen heiliger Zeit der verbundenen Tage, und daß nicht Irrnisses und Zwiespruch darin geschehe und das Recht seinen Gang haben möge, soll die Ladung geschehen mit des Richters Briefe und zwei ehrbaren Mannen unsers Herrn, und ihr, Herr Richter, habt nach Urteil und Recht den Tag zu setzen und den Ort zu benennen.

Hans. So setze ich denn den Tag auf den Freitag nach des heiligen Leichnamstag nächstkommend und den Ort zu Berlin.

Vorsprech. Sollte mein Herr der Not und Geschäfte des Landes wegen den Rechtstag hier zum Berlin nicht laden mögen, kann er dann den Rechtstag zu Lehenrecht anderweitig bescheiden?

Die Schöppen. Wir urteilen für Recht, daß unser Herr den Rechtstag wohl legen mag in eine andere Stadt in seinen Landen, aber ihr, Herr Hans von Torgau, sollt als ein Richter die Stadt und Zeit Werner von Holzendorff benennen in dem Ladungsbriefe.

Ankläger. Ich frage mit Recht, wenn mein Herr Hans von Torgau nicht haben möchte zu dem Gerichte, ob er dann einen andern Richter an seiner Statt kiesen und setzen kann?

Die Schöppen. Das mag er wohl thun nach Lehenrecht.

Ankläger. Ich habe meines Herrn Recht und Zuspruch zu Lehenrecht bei aufsteigender Sonne angehoben und bis zu niedersteigender Sonne lange nach Mittag gewartet. Habe ich dem Rechtstage zu Lehenrechte genug gethan?

Zwei Schöppen verließen die Bank, um die Sonne zu beobachten,

*) Sonntag und Freitag.

und brachten die Nachricht, daß sie sich tief neige, worauf dem Ankläger gesagt wurde, er hätte dem Rechte genug gethan; dann wurde das Gericht aufgehoben. Die Schöppen waren der junge Hans von Uchtenhagen, Heinrich von Strantz, Kunz von Hohendorf, Hans Barfuß, Nymand von Löben, Ritter, Gaslau von Konradsdorf, Siegmund von Knoblauch, Albrecht von Buste, Wieprecht von Thümen, Raven von Neuenkirchen, Albrecht von Quast, Kuno von Thümen und Witze Wolff. Auch über diesen Rechtstag erhielt Friedrich ein Solsaditum, nämlich eine Urkunde*), und Richter und Schöppen wurden wieder, wie es jederzeit üblich war, durch Friedrich mit einem Gastmahle erfreut.

Dieser Felonieprozeß machte in der Mark ein großes Aufsehen, weil er seit langer Zeit der erste war und durch ihn auch der letzte Haltpunkt der Quitzows verloren ging. Böhrow und Neumühl waren zwar nicht eigentlich Quitzowsche Schlösser; aber seit langer Zeit hatte man sich gewöhnt, sie als in ihrem Besitz befindlich zu betrachten, und die Quitzows selber verfügten über sie nach Belieben und verwahrten darin ihre Gefangenen, als ob die Schlösser ihr Eigentum gewesen wären. Werner von Holzendorff hatte sich nicht zu dem Prozesse eingefunden. Furcht hielt ihn nicht zurück, denn weder seine Person noch seine Freiheit konnten dabei angetastet werden. Es handelte sich allein um das Lehen. Allein er wußte recht gut, daß er nichts zur Beschönigung der That beibringen konnte, nichts, wodurch die Wendung des Prozesses für ihn günstiger werden mußte, und darum blieb er lieber zu Hause. Dietrich von Quitzow hatte ihm seine gute Aufnahme in Stettin gemeldet. Dies veranlaßte ihn, an Dietrich, zu schreiben und ihm von dem Prozeß Kenntnis zu geben, und zugleich um seine Meinung zu befragen. Dietrich antwortete, daß er für seine Angelegenheiten von den pommerischen Herzögen viel hoffe, aber für jetzt kein Mittel sähe, dem Prozesse und seinen Folgen Einhalt zu thun. Vielleicht käme einst die Zeit, wo ihm alles zurückerstattet würde. Dann würde er Werners und seiner Schlösser und Güter nicht vergessen.

Friedrich hatte unterdessen seine Unterhandlungen mit den pommerischen Herzögen wegen der Herausgabe der uckermärkischen Besitzungen rüstig fortgeführt und endlich es auch durchgesetzt, daß ihm die Stadt Prenzlau zurückgegeben wurde, deren Privilegien er am Sonntag Cantate den 8. Mai bestätigte, nachdem sie ihm vorher die Huldigung geleistet hatte**). An den Erzbischof von Magdeburg hatte Friedrich am 14. April einen Schuldschein ausgestellt über dreihundert und fünfzig Schock

*) Siehe dieselbe in v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb. cont. T. I. S. 79 80.

***) Selt, Gesch. von Prenzlau II. I. S. 140. — v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 67.

böhmische Groschen und sie zu getreuer Hand den Magdeburgischen Amtleuten zu Wolmirstädt und Wanzleben verschrieben, dafür, daß die von Magdeburg (die Mannen von Züterbog und Zinna) auf eigene Kosten und Gefahr ihm hatten das Schloß Beuthen gewinnen helfen und weil Magdeburg ihm den Anteil, den es daran gewonnen, gänzlich abgetreten hatte. Er versprach, die Summe von nächsten Walpurgistag über ein Jahr zu Magdeburg zu bezahlen*). Durch diesen Vertrag erhielt Friedrich über das Schloß Beuthen volle Macht und Gewalt und konnte es anderweitig vergeben.

Unter der Regierung des Markgrafen Jobst war Tschafslow von Konradsdorf Vogt zu Brietzen und Belitz gewesen. Jobst hatte ihm eine Summe Geldes, welche er von ihm aufgenommen, auf die gedachte Vogtei verschrieben und ihm Lehen zu Schenkendorf, Lüdersdorf und Belitz, sowie das Angefälle an andern Gütern gegeben. Es lag Friedrich daran, mit ihm sich auseinander zu setzen. Die Unterhandlungen führten endlich dahin, daß Tschafslow sich mit einer Abfindung von hundert Schock böhmischer Groschen begnügen und dafür an Friedrich alle seine Ansprüche abtreten wollte. Friedrich verschrieb ihm am 19. Mai 1414**) diese Summe auf die Orbede der Städte Berlin und Kölln und versprach sie bis Weihnachten vollständig zu zahlen. Diese vielfachen Schuldberichtigungen scheinen Friedrich höchst unangenehm gewesen zu sein und mußten ihn nicht selten in bedeutende Verlegenheiten setzen.

Am 6. Juni schloß er zu Wittstock auf dem bischöflichen Schlosse ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz mit Werzlau, Johann, Albrecht, Balthasar, Johann und Wilhelm Gebrüder und Christoffel ihrem Vetter, Herren von Werle oder Wenden***), um die Mark von dieser Seite gegen feindliche Einfälle sicher zu stellen.

Der Tag rückte heran, wo das Endurteil in dem Felonieprozeße Werners von Holzendorff gesprochen werden mußte. Durch die dazwischenfallenden Pfingstfeiertage hatte sich der Termin bis zum 13. Juni verschoben. Friedrich befand sich in Tangermünde und hatte deshalb den Ort des Gerichtes hierher verlegt.

Vor dem Schlosse war eine Stelle für das Gericht leicht eingehengt worden und durch Glockengeläut und Ausruf oder Geschrei, wie man es nannte, wurden die Bürger eingeladen, sich dabei einzufinden. Die Einrichtung war dieselbe, wie wir sie schon oben beschrieben haben, und wie sie bei allen Gerichtssitzungen stattfand.

Es war früh bei Sonnenaufgang, als auf dem Burgplatze eine

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 58.

) Ebendas. S. 44. — *) Ebendas. S. 146.

große Zahl von Menschen versammelt war und Richter und Schöppen aus dem Schlosse heraustraten, ihre Plätze einzunehmen. Sie setzten sich, Herr Hans von Torgau als Richter mit übereinandergeschlagenen Beinen und strengem Gesicht, wie ein griesgrimmiger Löwe, — denn so lautete die Vorschrift, an das Ende der Tafel.

Er eröffnete die Sitzung mit den oben beschriebenen Feierlichkeiten, die bei jeder Gerichtssitzung vorkamen. Man fand die Tageszeit richtig, die Bank wurde gespannt, der Gerichtsfriede geboten, und als alles in der Ordnung befunden wurde, erhielt Friedrich den Einlaß.

Vorsprech. Herr Richter, ihr habt meinem Herrn im Lehenrechte einen rechtlichen Tag von Gerichte und Gerichtswegen gesetzt und herbeschieden auf heute gegen Werner von Holzendorff und seine Hülfsrede, die ihm mit Lehnrecht erteilt ist, heute im Gerichte vorzubringen gegen die Beschuldigungen, welche ich früher zu Berlin wider ihn geklagt habe. Auch ist das dem Werner redlich, und wie es das Gericht bestimmt hat, verkündigt worden. Vernehmet zu dem Ende den Urteilsbrief, den ich darüber von euch erhalten.

Friedrichs Vorsprech trug darauf jenes Solsaditum vor, worauf die Verhandlungen wieder den bereits beschriebenen Verlauf nahmen.

Werner von Holzendorff blieb wiederum aus, und er wurde daher nach Erfüllung der vielen im Felonie-Verfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten all seiner Güter für verlustig erklärt. Dann schlug Hans von Torgau mit dem Stabe auf den Tisch und sprach: Weil niemand mehr etwas vorzubringen hat, wird das Gericht hiermit aufgesagt und aufgeschlagen! Alle Schöppen erhoben sich und stürzten die Bänke um. Die Sitzung war beendet*). Die Schöppen waren Herr Günzel von Bartensleben, Herr Nymand von Löben, Ritter, Gebhard und Ludolf von Alvensleben, Bertram Haffe, Hans Finzelberg, Albrecht von Buste, Dietrich von Rintorf, Klaus von Borstel, Henning von Bismark, Raben Neukirchen, Hermann Spenpliz und Werner Dermo. Friedrich erhielt den Urteilspruch oder das Solsaditum schriftlich, und ausdrücklich wird darin bemerkt, daß noch viel mehr Mannen Friedrichs daran, dabei und darüber gestanden und das Urteil mit gevollwortet und geteilt haben, ein Beweis, daß der Umstand oder die Zuschauer als mitberatend auftreten konnten, wie es ihnen auch frei stand, ihren Beifall durch Schlagen gegen die Waffen und auf andere Weise zu erkennen zu geben, was man durch die Worte bezeichnete, der Umstand hat Folge gegeben oder ist gefolgt, und nicht selten wurde dies sogar mit in das Urteil aufgenommen. — Auch heute wurde den Gerichtsleuten wieder ein Mahl gegeben.

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 81. 82.

Raben Neukirchen und Werner Dermo machten sich am andern Tage mit dem schriftlich ausgefertigten und besiegelten Urteilspruch nach Böhlow auf, um Werner von Holzendorff anzuzeigen, daß er seine Schlösser und Lehngüter zu räumen habe. Sie fanden ihn sehr gefaßt, denn er hatte nichts anderes erwartet. Sehr schmerzlich war es ihm, unter den Schöpffen die früher mit ihm und den Quitzows verbundenen Gebhard und Ludolf von Alvensleben wie Dietrich von Rintorf zu erblicken, die hier das Urteil über ein Vergehen gesprochen, dessen sie sich selber schuldig zu machen in jedem Augenblick bereit gewesen waren. Er übergab den beiden Gerichtsboten seine Schlösser und Güter und reiste dann ab, indem er zu seinem Vetter nach Biesenthal ging. Am folgenden Tage kam Friedrich und wurde von den Gerichtsboten in den Besitz der Schlösser und Güter angewiesen.

Agnes von Quitzow war, wie erwähnt, nach Brandenburg gegangen und blieb daselbst unangefochten, denn die Reichsacht erstreckte sich nie auf die Frauen und diese konnten für das, was ihre Männer gethan hatten, rechtlich nicht in Anspruch genommen werden. Ihr eigenes Vermögen und die Unterstützungen ihrer reichen Familie reichten hin, um ihre äußere Stellung zu sichern, aber sie vermochten nicht, die tiefe Wunde zu heilen, welche durch ihr großes Unglück und das traurige Geschick ihres Mannes, den sie auf das innigste liebte, ihrem Herzen geschlagen war. Elisabeth lebte bei ihrem Vater und ihrem Bruder auf Schloß Saida in nicht geringerer Trauer. Das einzige Glück ihres Lebens waren jetzt ihre beiden Söhne, von welchen der älteste, Dietrich, das Ebenbild seines Vaters zu werden versprach, wie er dessen Namen führte.

Herr Apitz hatte mit seinem Bruder Otto auf Saida seinen Wohnsitz getauscht, da seine unglückliche Tochter Elisabeth durch alles, was sie in Teupitz sah, an eine frühere glücklichere Zeit erinnert und ihr Kummer beständig erneuert wurde. Der Wechsel des Aufenthalts schien ihm darum sehr dienlich zu sein und Herr Otto war gern auf seine Wünsche eingegangen. Gleich nachher hatte sich König Wenzel wegen eines Darlehns an Herrn Apitz gewandt, wofür er ihm Stadt und Schloß Calau verpfändete, welches Apitz mit Wenzels Einwilligung unmittelbar darauf dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen pfandweise einräumte*).

Goswin von Brederlow war, nachdem er Beuthen übergeben hatte, ebenfalls nach Brandenburg gegangen und hatte es hier, durch zufällige Umstände begünstigt, verstanden, sich das Wohlwollen des Bischofs in so hohem Grade zu erwerben, daß ihn dieser zu seinem Schloßhauptmann in Biesar annahm. In diesem Verhältnis hatte er Gelegenheit, einiges zur Erleichterung des Schicksals des noch immer daselbst gefan-

*) Worbs, Inventar. diplom. Lusatiae inferior. S. 223.

genen Kaspar Gans von Putlitz beizutragen. Auch blieb er in einem freundschaftlichen Verhältnis mit Frau Agnes von Quitzow, die sich seiner Anhänglichkeit um so mehr freute, als die allermeisten früheren Freunde ihres Mannes sich wenig oder gar nicht um sie kümmerten. Sie sah in seiner Aufmerksamkeit nicht mit Unrecht einen wohlthuerenden Nachhall ehemaliger schönerer Tage, an welche sie nicht ohne die tiefste Wehmut denken konnte.

Es war jetzt in der Mark ruhiger denn je. Friedrich hatte seinen Zweck vollständig erreicht. Man erkannte ihn überall als den Herrn an, jene ewigen Kriege hatten ziemlich ein Ende, die Straßen waren sicherer geworden und mit größerem Vertrauen fing der Landmann an, auf bleibende Einrichtungen zu denken.

Aber Friedrichs hochstrebender Geist konnte sich mit diesem allerdings dankenswerten Resultate nicht begnügen. Selber ein Reichsfürst und im Besitz eines eigenen Landes mußte ihm die Stelle eines obersten Verwesers der Mark gar bald als zu untergeordnet erscheinen. Er durfte nicht hoffen, von Siegismond jemals jene große Summe wieder erstattet zu sehen, welche er ihm vorgeschossen hatte und um derentwillen ihm der Pfandbesitz der Mark zugestanden war. Sie blieb unstreitig sein Eigentum und dennoch stand er nicht da als der Herr des Landes, doch konnten seine Unterthanen in ihm nicht viel mehr als einen kaiserlichen Beamten sehen. Seine Stellung zu den Einwohnern erhielt dadurch etwas Gezwungenes und das seltsame Verhältnis band ihm in vielen Angelegenheiten die Hände. Von Anfang an hatte er in der Überzeugung gehandelt, das Land zu behalten und es als das seinige betrachtet. Es war jetzt Zeit, daß dies nicht bloß thatsächlich so blieb, sondern auch ausdrücklich ausgesprochen und anerkannt wurde. Dazu hatte er schon seit längerer Zeit bei Siegismond die nötigen Schritte gethan und es schien ihm geglückt, diesen für seinen Plan zu stimmen. Er hielt die Sache jetzt für so weit gediehen, daß nur wenig fehlte, um sie als beendet anzusehen.

Das Concilium zu Constanz oder Costniz zog in diesem Augenblick die Augen von ganz Europa auf sich. Auch Friedrich hatte eine Einladung dahin erhalten und mußte seiner persönlichen Angelegenheiten wegen dort erscheinen. Seine Abwesenheit konnte lange dauern, auch machten verschiedene Umstände seine Gegenwart in seinem fränkischen Fürstentum notwendig. Mit Recht fürchtete er, daß in seiner Abwesenheit die unruhigen Köpfe leicht wieder Zwietracht säen könnten, besonders dann, wenn von außen her ihnen Vorschub geleistet, oder der Friede gar von daher getrübt werden möchte. Letzteres war am meisten zu fürchten. Besonders war den Pommern nicht zu trauen, die durch ihre freundliche Aufnahme Dietrichs von Quitzow bereits gezeigt hatten, wie sie gegen

Friedrich gesonnen waren. Mit ihnen konnte er auf keinen freundschaftlichen Fuß kommen. Das einzige Mittel, mit ihnen zu unterhandeln, war mit dem Schwerte in der Hand. Aber nicht viel weniger fürchtete Friedrich, daß die mecklenburgischen Herzöge wegen ihrer nahen Verbindung mit Pommern unruhig werden möchten. Jenes früher genannte Bündnis genügte ihm noch nicht zu seiner Sicherheit. Es gelang ihm, sie zu einem neuen Bündnisse mit ihm zu bereden, und am 15. August 1414 schloß er mit Herzog Ulrich von Mecklenburg zu Berlin ein solches folgenden Inhalts ab:

Ulrich verspricht von jetzt an zwei Jahre lang Friedrichs Hauptleuten, Mannen, Städten, Land und Leuten der Mark zu Brandenburg getreulich raten und helfen zu wollen und sie gegen jeden zu schützen und zu schirmen, wie seine eigenen Lande. Sollte Friedrich und seine Lande mit den Herzögen Otto und Kasimir von Stettin oder mit anderen Fürsten und Herren, niemanden ausgenommen, zu Fehde und Krieg kommen, so will er mit seinen Mannen und Städten Friedrichs Land und Leuten mächtiglich und getreulich helfen und beiständig sein, ohne Verzug und sich mit ihnen ohne Friedrichs Willen nicht föhnen. Dasselbe will Friedrich umgekehrt thun. Wird Ulrichs Hülfe von der Mark gefordert, so soll das Land den Mecklenburgern Kost und Futter geben und Friedrich steht Ulrichen für jeden möglichen Schaden, was er aber erobert, bleibt Friedrichs. Dafür, daß Friedrich Ulrichs, und dieser wiederum jenes mächtig ist, gelobt Friedrich dem Herzoge für diese zwei Jahre zweitausend rheinische Gulden aus seiner Kammer halbjährlich mit fünfhundert Gulden zu zahlen*). — Man sieht leicht, daß Friedrich den Herzog mit Land und Leuten, genau erwogen, auf zwei Jahre in seine Dienste nahm und daß eine gegenseitige Hülfe nur angelobt wurde, um dem Vertrage mehr ein geziemendes Ansehen zu geben und das Zartgefühl des Herzogs nicht zu verletzen. Gegen die Pommern war damit eine wirksame Hülfe gefunden. Am 17. August schloß Friedrich ein ganz ähnliches Bündnis mit Balthasar und Christoph von Werle oder Wenden**).

Hans von Torgau hatte bisher mit seiner Herrschaft Zossen zur Niederlausitz gehört. Das große Vertrauen, das Friedrich ihm bewiesen hatte, und seine eigene Anhänglichkeit und Liebe für Friedrich bewogen ihn, sich am 25. Juni mit seiner Herrschaft Zossen zur Mark zu setzen, so daß das Schloß für Friedrich ein offenes Schloß sein sollte, ausgenommen gegen den König und die Krone von Böhmen. Die Urkunde, durch welche Friedrich das Schloß Zossen mit Zubehör in seinen Schutz nimmt, ist zu Berlin ausgestellt***).

*) v. Haumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 55. 56.

***) Ebendaf. S. 56. (Anm.) — ***) Ebendaf. S. 79.

Am 19. August verkaufte Friedrich das Dorf Machenow auf dem Teltow, welches Johann von Quiſow beſeſſen, wiederkäuflich an Heinrich Dunre*). An demſelben Tage ernannte er Hans von Bieberſtein zum Hauptmann der Mark, empfahl ihm das Land während ſeiner Abweſenheit und machte ſich auf die Reiſe, zunächſt nach ſeinen fränkischen Beſitzungen**). Die Burggräfin Eliſabeth ging nach Tangermünde.

*) v. Raumer, Codex. diplom. Brandenb. cont. VI. I. S. 146.

**) Wusterwiß bei Haftiz a. h. a.